

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Bau, Wohnen,
Stadtentwicklung und Kommunen

Ausschussdrucksache

19(24)248-F

11.11.2020



Stellungnahme des Deutschen Städtetages zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen am 18. November 2020

Gleichwertige Lebensverhältnisse

Anträge

- BT-Drs. 19/10639 vom 05.06.2019
- BT-Drs. 19/10640 vom 05.06.2019
- BT-Drs. 19/17772 vom 11.03.2020

Der Deutsche Städtetag bedankt sich für die Möglichkeit, zu den oben genannten Anträgen Stellung zu nehmen. Der im Jahr 2018 von der Bundesregierung initiierte Prozess wurde vom Deutschen Städtetag eng begleitet. Die Einsetzung der „Kommission zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ und ihre Ergebnisse hat der Deutsche Städtetag ausführlich gewürdigt. Der Deutsche Städtetag hat hierbei betont, dass es Ziel der Kommissionsarbeit sein müsse, konkrete Vorschläge zu erarbeiten. Ungleichgewichte und deren Folgen müssen wirkungsvoll bekämpft werden.

Besonders herausgestellt haben die Gremien des Deutschen Städtetages, dass Strukturschwäche kein Merkmal des ländlichen Raumes ist. Stadt und Land dürfen nicht gegeneinandergestellt werden. Strukturschwäche und Strukturstärke gibt es sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum. Die Frage der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse muss sich an den Lebensumständen der Bevölkerung orientieren und Aspekte der sozialen Teilhabe und des Zugangs zu den Leistungen der Daseinsvorsorge zum Inhalt haben.

Die Erwartungen an das Wirken der „Kommission zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ und ihre Ergebnisse haben sich aus Sicht des Deutschen Städtetages nur teilweise erfüllt. Eine Vielzahl der dokumentierten Erkenntnisse und hieraus resultierenden Aktivitäten harret noch der Umsetzung. Neue Handlungsfelder zu eröffnen, wie dies in den oben genannten Anträgen zum Ausdruck kommt, sollte deshalb nicht oberste Priorität haben. Vielmehr erwartet der Deutsche Städtetag, dass die vorliegenden Arbeitsaufträge zügig in Angriff genommen werden. Die Pandemie stellt die Städte vor viele Herausforderungen, eröffnet aber auch Chancen. Diese sollten unter der Zielsetzung, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland weiter zu befördern, aktiv angegangen werden. Hierfür braucht es konkrete Strategien, Programme und Projekte.

Der Deutsche Städtetag hat sich mit seinem Grundsatzpapier [Chancen und Teilhabe überall – Strukturschwäche bekämpfen](#) sowie zahlreichen Stellungnahmen in Arbeit der Kommission eingebracht. Das Grundsatzpapier lässt Bezüge zu zahlreichen der aufgeworfenen Fragen und Vorschläge in den zur Anhörung stehenden Anträgen zu. Es zeigt auf, warum und in welchen Politikfeldern Handlungsbedarf besteht. Aus den jeweiligen Analysen und Problembeschreibungen werden mögliche Lösungswege entwickelt. Der überwiegende Teil der

Themen wurde angerissen und fallweise auch vertieft. Allerdings bleibt die Umsetzung der Kommissionsergebnisse unverändert einen ressortübergreifenden, integrierten Ansatz schuldig.

Als überwirkendes Thema drängt sich die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden auf. Es war deshalb wichtig, dass eine der sechs Facharbeitsgruppen der Kommission sich ausschließlich mit der Lösung der Altschuldenproblematik beschäftigt hat. Der Deutsche Städtetag hat seinerzeit betont, dass eine Lösung der Altschuldenproblematik sowohl direkt durch Entschuldungshilfen als auch indirekt durch eine deutliche Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft gelingen kann. Letzteres kann als großer gemeinsamer Erfolg der Bemühungen aller Beteiligten gewertet werden. Der Deutsche Städtetag hat die Entscheidung des Bundes, sich deutlich umfänglicher als bisher an den Kosten der Unterkunft zu beteiligen, seit langem gefordert und nunmehr ausdrücklich begrüßt. Offen ist hingegen unverändert die Thematik, Entschuldungshilfen für überschuldete Kommunen bereitzustellen, um die Altlasten aus teilweise einander folgenden Strukturwandel auszugleichen und sie in die Lage zu versetzen, sich dauerhaft wieder zu konsolidieren.

Zu den in den Anträgen immer wieder aufscheinenden Ansatz, Rechtsansprüche auf bestimmte Leistungen zu verankern, bedarf es einer themenspezifischen Diskussion, die den Rahmen der Anhörung sprengen dürfte. Die Frage nach einem Rechtsanspruch z.B. auf bestimmte Mobilitäts Garantien, auf Breitbandanschluss u.ä. verhält sich deutlich anders als zur Frage nach Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder. Daher empfehlen wir, diese Frage orientiert an den Ergebnissen der Arbeitsgruppen der Kommission bzw. an der Zusammenfassung der [„Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse“](#) zu erörtern.

Zu ausgewählten in den Anträgen aufgeworfenen Themen eine Stellungnahme im Einzelnen:

Zur Förderpolitik

Die Bundesregierung hatte am 10. Juli 2019 mit einem Kabinettsbeschluss die Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ beschlossen. Dazu gehörte, nach dem Auslaufen des Solidarpakts II, die Maßnahmen des Bundes zur Förderung wirtschaftlich strukturschwacher Regionen in einem gesamtdeutschen Fördersystem zu bündeln. Das gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen ist auf der Grundlage den Empfehlungen der Facharbeitsgruppe 2 „Wirtschaft und Innovation“ der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ ab dem 1. Januar 2020 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) eingerichtet worden. Die bisherige Förderung nach Himmelsrichtungen wurde damit beendet und wird zielgenauer und verstärkt auf strukturschwache Regionen zugeschnitten. Damit wurde eine langjährige Forderung des Deutschen Städtetages aufgegriffen.

Das gesamtdeutsche Fördersystem ist als gemeinsames Dach für eine verbesserte regionale Strukturförderung angelegt und bündelt 22 Förderprogramme aus sechs Bundesressorts (BMWi, BMI, BMFSFJ, BMEL, BMBF und BMVI). Dadurch werden diese Förderprogramme verstärkt auch auf die Bedarfe in den strukturschwachen Regionen im gesamten Bundesgebiet ausgerichtet. Im Fokus stehen dabei Programme mit Ausrichtungen auf Wirtschaft, Forschung, Innovation, Fachkräftesicherung, Breitband, Digitalisierung, Infrastruktur und

Daseinsvorsorge. Sie sollen gezielt die Wirtschaftskraft, die Beschäftigung und das Einkommen in strukturschwachen Regionen stärken.

Das gesamtdeutsche Fördersystem fungiert dabei als gemeinsames konzeptionelles Dach mit dem Ziel einer Optimierung und Stärkung von regionaler Strukturförderung, auch wenn die an dem gesamtdeutschen Fördersystem beteiligten 22 Programme fachlich und finanziell autonom erhalten bleiben. Als Gebietsabgrenzung strukturschwacher Regionen dient hierfür weiterhin das der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) zugrunde liegende Regionalindikatorenmodell. Dabei ist zukünftig eine stärkere Berücksichtigung von demographischen Entwicklungen vorgesehen. Die originäre Zuständigkeit der Länder für die regionale Strukturpolitik bleibt weiterhin erhalten.

Die Förderprogramme im gesamtdeutschen Fördersystem stehen allen strukturschwachen Regionen zur Verfügung – egal ob in Ost oder West, Süd oder Nord, im ländlichen oder im urbanen Raum. Die Förderung soll gezielt dort erfolgen, wo sie benötigt wird, um Strukturschwäche zu überwinden und Perspektiven für die Menschen vor Ort entstehen zu lassen. Zudem werden Förderprogramme, die bisher auf Ostdeutschland beschränkt waren, für alle strukturschwachen Regionen zugänglich. Eine gezielte Förderung wird zudem durch die Änderung des Koordinierungsrahmens und der damit verbundenen inhaltlichen Weiterentwicklung der GRW ermöglicht. Es erfolgt eine stärkere Ausrichtung auf die Förderung von Innovationen, die auch Digitalisierungsvorhaben umfassen.

Die überjährige Bündelung von nicht abgerufenen und nicht gebundenen Finanzmitteln ermöglicht die Initiierung des neuen Ideenwettbewerbs „Zukunft Region“. Dieser Wettbewerb möchte neue und zusätzliche Impulse in strukturschwachen Regionen auslösen, um gleichwertige Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land zu fördern. Teilnehmen sollen auch Regionen, die keine Mittel aus der GRW erhalten. Dieser neue Ideenwettbewerb „Zukunft Region“ wird derzeit im Dialog u. a. mit den kommunalen Spitzenverbänden vorbereitet.

Die finanzielle Stärkung der GRW in 2020 und 2021 sind elementar für die strukturschwachen Kommunen und die wirtschaftliche Entwicklung in diesen Regionen. Der Deutsche Städtetag setzt sich seit langem für eine bessere finanzielle Ausstattung der GRW und des gesamtdeutschen Fördersystems ein. Die Fördermittel für die GRW sollten daher von Bund und Ländern nicht nur kurzfristig, sondern dauerhaft deutlich erhöht werden, insbesondere zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, um den Strukturwandel und die Modernisierung der kommunalen Infrastruktur zu befördern.

Zugleich muss es gelingen, die EU-Kohäsionspolitik für die kommende Förderperiode sowohl finanziell als auch in ihrer Ausrichtung so zu gestalten, dass zum einen die strukturschwachen Kommunen in Deutschland davon weiterhin profitieren können. Zum anderen brauchen wir insbesondere vor dem Hintergrund des EU Green Deal und der ambitionierten Klimaziele eine stärkere Ausrichtung der EU-Kohäsionspolitik auf Innovationen, Digitalisierung sowie Klimaschutz und Klimaanpassung.

Beginnend in 2021 soll alle zwei Jahre eine Berichterstattung zur Situation und Förderung strukturschwacher Regionen erfolgen. Für die Koordination und Berichterstattung soll eine beim Bundeswirtschaftsministerium angesiedelte interministerielle Arbeitsgruppe

„Gesamtdeutsches Fördersystem“ eingesetzt werden, in der u. a. auch der Deutsche Städtetag mitwirken soll. Vor diesem Hintergrund halten wir es für sinnvoll, erst einmal die Entwicklung und Wirkungen des gesamtdeutschen Fördersystems zu evaluieren und dann die entsprechenden Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung zu ziehen.

Zur Orts- und Stadtentwicklung

Die Innenentwicklung und Konzentration der baulichen Entwicklung auf bereits genutzte, umzunutzende oder Brachflächen ist inzwischen tragendes Leitbild der allermeisten Städte. Das förmliche "Innenentwicklungsmaßnahmegebiet" wird von der Bundesregierung nicht weiterverfolgt. Grund dafür ist vermutlich die Aussage im Koalitionsvertrag, dass weitere, eigentumseinschränkende Maßnahmen nicht erfolgen sollen. Der Entwurf für ein Baulandmobilisierungsgesetz sieht daher lediglich als neue, im Wesentlichen aber nur klarstellende Regelung, die Aufstellung eines städtebaulichen Konzepts zur Stärkung der Innenentwicklung vor, das dann bei der Anordnung von Baugeboten die Begründung für die Notwendigkeit erleichtern kann. Es wird abzuwarten bleiben, ob das für die Praxis tatsächlich ein hilfreiches Instrument werden wird. Auf jeden Fall bleibt es hinter den Möglichkeiten des vorgeschlagenen Innenentwicklungsmaßnahmegebiets zurück.

Das vorgeschlagene Sofortprogramm „Bauflächenoffensive – 100.000 Dächer und Häuser Programm“ betrachtet der Deutsche Städtetag als womöglich hilfreich. Dieses sollte aber, wie viele andere Programme, nicht als isoliertes Förderprogramm angelegt werden. Es muss Teil integrierter Stadtentwicklung mit dem Schwerpunkt Mobilisierung von Bau(land)potenzialen sein. Zudem wären in den jeweiligen Landesbauordnungen die Voraussetzungen für einen erleichterten Dachausbau und geschossweise Aufstockung zu schaffen.

Das Thema Nahversorgung muss aus unserer Sicht auch die Stadtteile der Großstädte einbeziehen. Im Innenstadtbereich wird diese Problemstellung auf Rang drei eingestuft, in den Stadtteil- und Quartierszentren auf Rang zwei. Insgesamt scheint dies eine elementare Herausforderung für die Städte zu sein, unabhängig von der jeweiligen räumlichen Verortung. Diese Thematik wird mit Blick auf die problematische Entwicklung vieler Zentren und Ortsteile noch an Relevanz zunehmen und kann nicht auf den ländlichen Bereich beschränkt werden.

Zum Wohnen

Zum Thema Wohngemeinnützigkeit hat sich der Deutsche Städtetag mehrfach, letztmals in der Stellungnahme zur Anhörung zur Wohngemeinnützigkeit in der Sitzung dieses Ausschusses am 7. Oktober 2020 geäußert.

Zu rechtssicheren Mietobergrenzen: Die lang erwartete und angekündigte Reform des Mietpiegelrechts hat Fahrt aufgenommen. Der erste Referentenentwurf weist eine Reihe guter und richtiger Ansätze auf, in zahlreichen Details muss aber noch nachgebessert werden. Geltendes Miet- wie auch Ordnungsrecht sehen bereits heute unterschiedlich ausdifferenzierte Mietobergrenzen vor. Problematisch erweist sich bislang die Umsetzung in der Praxis. Hier hilft die zusätzliche Verschärfung der Mietpreisbremse zum 1. April 2020 (Rückforderungsmöglichkeit der Mieter gegenüber dem Vermieter bei Verstoß), wodurch ein Verstoß gegen

die Mietpreisbremse nicht mehr risikolos ist. Mehr und vor allem bessere und von den Adressaten anerkannte Mietspiegel führen dann auch zu mehr Rechtssicherheit in der Frage der „richtigen“ Mietobergrenze. Wichtig ist dabei auch die Kommunikation über die zentrale Referenz für sämtliche bereits existierenden Mietobergrenzen: Die an der Erstellung von Mietspiegeln Beteiligten müssen besser erklären, wie ein Mietspiegel entsteht und welche Aufgabe dieser hat.

Zur Kultur

Das Aufgreifen des Themas Kultur im Kontext der Diskussion um gleichwertige Lebensverhältnisse wird vom Deutschen Städtetag ausdrücklich begrüßt. Kunst und Kultur sind essenzielle Bestandteile unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Sie dienen nicht nur der Entfaltung der Persönlichkeit, sondern sie haben auch eine identitätsstiftende und demokratiefördernde Wirkung. In einer Zeit wachsender gesellschaftlicher Friktionen wirken sie auf die Teilhabe und den Austausch möglichst breiter Bevölkerungsschichten hin und helfen bei der Bewältigung der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen. Kulturelle Angebote und Aktivitäten tragen dazu bei, dass sich alle Menschen zugehörig fühlen, ohne andere auszugrenzen. Das Angebot von Kultur ist daher überall Gegenstand von „gutem Leben“ und ein Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Eine Aufstockung der Bundeskulturfonds (7.1) ist zu begrüßen. Allerdings ist in der Kultur die Unterscheidung zwischen ländlichem und städtischem Raum nicht immer zielführend. Gerade in der Kultur gibt es ein intensives Zusammenspiel zwischen Stadt und Umland, und die Angebote ergänzen und bestärken sich oftmals untereinander. Das Theater einer Stadt wird auch und mitunter insbesondere durch das Umland intensiv genutzt und dient als „Ankerpunkt“ für die kulturelle Entwicklung einer Region, könnte aber im ländlichen Raum selbst nicht existieren. Auch die Künstlerin/der Künstler im ländlichen Raum benötigt ein kunstaffines Umfeld, um sich künstlerisch weiterzuentwickeln. Daher sollte die Förderung nicht nur den ländlichen Raum umfassen, sondern Regionen mit schwacher kultureller Infrastruktur stärken, damit sich solche Kristallisationsregionen für Kultur entwickeln können.

Die Forderung zu 7.2 ist nachdrücklich zu unterstreichen. Im Vergleich zu anderen Kultureinrichtungen sind soziokulturelle Zentren als vergleichsweise „neue“ Angebotsformen schlecht institutionell abgesichert; gerade sie leisten aber einen großen Beitrag zur Teilhabe möglichst vieler Bevölkerungsgruppen an Kultur.

Der Wunsch zu 7.3 nach einer besseren Absicherung der Kultur ist mit Blick auf deren Bedeutung und Planungssicherheit auch aus kommunaler kulturpolitischer Sicht nachvollziehbar. Zu bedenken ist, dass die Kultur eines der wenigen Handlungsfelder der ungeschmälernten kommunalen Selbstverwaltung darstellt. Dies ist ein hohes Gut, führt aber teilweise dazu, dass die kulturelle Infrastruktur bei finanziellen Problemen der Kommunen unter Druck gerät und Kürzungen unterworfen werden muss.

Notwendig erscheint eine intensive Debatte darüber, welcher Weg aus Sicht der kommunalen Kulturpolitik geeignet ist, die kommunale Handlungsfreiheit zu gewährleisten und die kulturelle Infrastruktur besser als bisher abzusichern. Angesichts der Tatsache, dass die Städte nach wie vor den größten Anteil an der Kulturförderung in Deutschland erbringen,

sind die kommunalen Spitzenverbände in den Austausch zwischen Bundesregierung und Ländern zwingend einzubeziehen.

Die Forderung 7.4 wird auch vom Deutschen Städtetag unterstützt. Die Kulturinstitutionen sind bereits vielfach dabei, Mitbestimmung und Partizipation auszuweiten und weiterzuentwickeln. Dies ist ein längerfristiger (Such-)Prozess, der in geeigneter Weise gefördert werden sollte.

Zu Natur und Naturschutz

Die Entwicklung, Ausgestaltung und Pflege der innerstädtischen Grün- und Freiflächen in Verbindung mit den Außenbereichsflächen haben für die Städte eine hohe Bedeutung. Insbesondere die wachsenden Städte stehen vor großen Herausforderungen, die gleichzeitige Entwicklung von Bau- und Grünflächen zu bewältigen. Dazu kommt das Erfordernis, Kaltluftentstehungsgebiete und Frischluftschneisen freizuhalten sowie die Durchgrünung der Stadt zu verstärken. Hierzu gehören eine intensive Dachbegrünung, die Pflanzung von Straßenbäumen und auch die Freihaltung von Grünflächen, um sommerliche Hitzeereignisse in ihrer Wirkung zu mindern. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Stärkung und Weiterentwicklung der Biodiversität im städtischen Grün. Zudem haben städtische Grün- und Freiflächen eine hohe soziale Bedeutung. Sie ermöglichen unterschiedliche Freizeitaktivitäten und sportliche Betätigungen. Die Herausforderungen und Handlungsfelder hat der Deutsche Städtetag in einem Positionspapier „[Grün in der Stadt](#)“ im Jahr 2019 veröffentlicht.

Die Entwicklung einer attraktiven urbanen grünen Infrastruktur ist ohne eine tragfähige Finanzierung für den Betrieb und auch eine hinreichende personelle Ausstattung der zuständigen Ämter für das Grünflächenmanagement nicht denkbar. Hierzu sollten auch Bund und Länder Fördermittel bereitstellen, da die Entwicklung und der Erhalt von Grün- und Freiflächen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellen.

Daher unterstützt der Deutsche Städtetag das Anliegen, die grüne Infrastruktur über die bestehenden Förderprogramme des Bundes und der Länder verstärkt zu unterstützen. Dabei halten wir es insbesondere für zielführend, wenn der Bund die entsprechenden integrierten Ansätze der Städtebauförderung stärkt und dabei die Erarbeitung von gesamtstädtischen Freiraumkonzepten mit integriertem städtebaulichem Bezug fördert. Dadurch könnten die Städte in die Lage versetzt werden, ihre Planungen an einer nachhaltigen kohärenten Gesamtstrategie auszurichten.

Der Entwurf des Baulandmobilisierungsgesetzes sieht ausdrücklich eine neue Festsetzungsmöglichkeit "Naturerfahrungsräume" vor. Das sollen innerstädtische Frei- und Grünflächen sein, die nicht gärtnerisch gepflegt werden und verwildern und ausdrücklich als Spielflächen genutzt werden können. Hierin sieht der Deutsche Städtetag durchaus Potenzial, über die Festsetzung dieser Teilräume quasi undefinierte und aneignungsfähige Flächen zu sichern.

Zu Bildung und Ausbildung

Die Forderung nach auskömmlicher Finanzausstattung für das Bildungssystem wird vom Deutschen Städtetag geteilt. Deutschlands Bildungsinvestitionen liegen auch im Jahr 2019 mit 4,2 Prozent des Bruttoinlandprodukts unterhalb des OECD-Durchschnitts von fünf Prozent.

Hierbei sind insbesondere die Investitionen im Grundschulbereich mit Blick auf die OECD vergleichsweise niedrig, also gerade dort, wo entscheidende Weichen für die weiteren Bildungswege von Kindern gestellt werden können. Dort, wo durch frühes gemeinschaftliches Lernen Bildungsnachteile ausgeglichen werden können und die gesellschaftlichen Renditen aus Bildung besonders hoch sind. Unter volkswirtschaftlichen Aspekten ist es für Deutschland mit einer mittel- und langfristigen Perspektive von zentraler Bedeutung in Humankapital zu investieren, insbesondere dann, wenn dies eine zentrale Ressource für ein sonst ressourcenarmes Land ist. Doch es geht nicht nur um höhere Investitionen, damit allein sind noch keine erfolgreichen Bildungsbiografien garantiert. Es geht auch um die Frage, wie die Ressourcen verteilt werden und ob gleichwertige Bildungsangebote in den unterschiedlichen Regionen gesichert werden kann.

In Deutschland besteht trotz diverser bildungspolitischer Ansätze und einer positiven Entwicklung in den letzten Jahren im internationalen Vergleich nach wie vor ein ausgeprägter Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft. Gerade in den Großstädten sowie anderen Ballungszentren stehen Kindertagesstätten und Schulen oftmals vor ungleichen Ausgangsbedingungen. Kinder und Jugendliche aus sozial stark privilegierten und sozial benachteiligten Sozialräumen bleiben häufig unter sich mit weitreichenden Folgen für die individuelle Bildungsbiografie. Es bedarf gleichwertiger Bildungsangebote, um den Zusammenhalt der Gesellschaft zu sichern. Bildung darf nicht davon abhängen, wo man aufwächst.

Bildung ist Standortfaktor und wirkt sich unmittelbar auf den Wohn- und Arbeitsmarkt einer Stadt oder Region aus. Unterschiedliche Haushaltssituationen von Städten, Kreisen und Gemeinden führen jedoch zu großen Qualitätsunterschieden in den Bildungsangeboten, insbesondere den außerschulischen Bildungsangeboten - ein System der „Bildung nach Kassenlage“.

Daher müssen die bestehenden Finanzierungsgrundlagen in der Verflechtung zwischen den Ländern und den Kommunen grundsätzlich auf den Prüfstand gestellt werden. Es bedarf einer Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Sinne eines „kooperativen Föderalismus“. Um Fragen von aufgabengerechter Finanzausstattung, kommunaler Fachexpertise und den kommunalen Spielraum der eigenen Ressourcensteuerung zu berücksichtigen, ist in diesem Geflecht eine aktive Beteiligung der Kommunen in einen Diskussions- und Entwicklungsprozess unerlässlich.

Im Zusammenhang mit der Forderung, Bildung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu betrachten, ist ein förderliches Lernumfeld von besonderer Bedeutung für den Bildungserfolg. Gute Bildung in den Schulen muss überall gesichert werden. Es bestehen zahlreiche Herausforderungen wie u. a. Digitalisierung, Inklusion, Integration, Ganztagsbetreuung, Schulbau, dafür muss eine auskömmliche Finanzierung gesichert sein.

So ist z. B. mit Blick auf die Digitalisierung für den erfolgreichen Einsatz der Digitalisierung an den Schulen eine nachhaltige Finanzierung entscheidend, in die neben Land und Kommunen auch der Bund einzubeziehen ist. Diese muss neben notwendigen weiteren Investitionen, wie dem DigitalPakt Schule oder dem Sofortausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler die Finanzierung der laufenden Kosten, des technischen Supports sowie der

notwendigen Ersatzbeschaffungen vorsehen. Nur so kann gleichwertige und qualitätsvolle Bildung auf Dauer in allen Ländern erreicht werden.

Darüber hinaus muss die Digitalisierung von Schulen die Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendliche garantieren. Der Lockdown während der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 hat gezeigt, dass nicht nur technische, sondern auch soziale Herausforderungen des Lernens auf Distanz bestehen. Die fortschreitende Digitalisierung der Schulen kann ansonsten zu einer Verschärfung der sozialen Spaltung führen.

Eine gemeinsame Digitalisierungsstrategie und der regelmäßige Austausch von Bund, Ländern und Kommunen trifft aktuell auch auf kommunaler Ebene einen neuralgischen Punkt. Zukunftstaugliche Konzepte für die Digitalisierung der Schulen können aufgrund der Komplexität der Aufgabe und den rechtlichen Zuständigkeitsregelungen nur durch die Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen sowie unter Beteiligung der Wirtschaft entwickelt und umgesetzt werden. Es bedarf daher einer gemeinsamen, langfristig angelegten Digitalisierungsstrategie von Bund, Ländern und Kommunen. Dabei geht es konkret vor allem darum, Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Schulträgern festzulegen und die Finanzierungsfragen zu regeln. Dabei sollte auch ermöglicht werden, außerschulische Bildungseinrichtungen (z. B. Bibliotheken, Volkshochschulen und Musikschulen) als integralen Bestandteil der kommunalen Bildungsinfrastruktur in die Digitalisierung einzubeziehen.

Die Realisierung eines individuellen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern gehört zu den drängendsten gesellschafts- und bildungspolitischen Herausforderungen im Schulbereich. Die Umsetzung ist vorrangig eine Angelegenheit der Bundesländer, die für die schulische Bildung zuständig sind. Eine Verankerung dieses Rechtsanspruchs im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) hält der Deutsche Städtetag deshalb nicht für sinnvoll. Sollte dieser Weg dennoch beschritten werden, muss der Vorbehalt eigener Landesgesetze zur Festlegung der Zuständigkeit auf Landesebene ebenfalls gesetzlich verankert werden. Dies ermöglicht auch, den Unterschieden mit Blick auf bestehende Systeme der Schülerbetreuung in der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe in den einzelnen Bundesländern Rechnung zu tragen.

Angesichts des Personalmangels bei Erzieherinnen und Erziehern und Sozialpädagogen sowie der notwendigen baulichen Anpassungen in Schulen und Horten ist der Ausbau eines umfassenden qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes für den größten Teil der Grundschulkindern in den nächsten fünf Jahren faktisch unmöglich. Eine Ausbildungsinitiative für Erzieherinnen und Erzieher wäre angesichts der wachsenden qualitativen und quantitativen Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung dringend erforderlich.

Sinnvoll ist es, den Rechtsanspruch im Sinne eines schrittweisen Ausbaus der vorhandenen Angebote in Horten und Schulen auszugestalten. Dieser sollte sich frühestens im Jahr 2025 auf die Schulkinder der 1. Klassen erstrecken und schuljährlich ausgebaut werden. Auch der zeitliche Umfang des Betreuungsanspruchs muss in der Einstiegsphase begrenzt werden.

Die Kosten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung wird nicht allein von den Städten getragen werden können. Bund und Länder stehen in der Verantwortung, die zusätzlichen Investitions- und Betriebskosten für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu finanzieren.